



BERNHARD

REISEVERSICHERUNGSMAKLER GMBH

Produktinformationsblatt (PIB) zur Auslandsreiseversicherung

Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen ersten Überblick über den von Ihnen gewünschten Versicherungsschutz. Bitte beachten Sie aber, dass hier nicht abschließend alle Informationen zu Ihrem Vertrag aufgeführt werden. Den vollständigen Vertragsinhalt entnehmen Sie bitte den Versicherungsbestimmungen mit den Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Jeder unten aufgeführte Versicherungsschutz ist nur dann gültig, wenn Sie diesen konkret abschließen.

Um welche Versicherungsart handelt es sich?

Ihre Versicherung ist eine zeitlich befristete Reiseversicherung. Der Umfang Ihres Vertrages ist von dem gewählten Versicherungsprodukt und dem gewählten Tarif abhängig.

Welchen Umfang hat Ihr Versicherungsschutz?

Reise-Krankenversicherung:

Versichert die medizinisch notwendige Heilbehandlung von Erkrankungen, Unfällen oder Verletzungen, die innerhalb der versicherten Zeit eingetreten sind. Dazu zählen z. B. Behandlungen beim Arzt, im Krankenhaus oder Arzneimittel. Kein Versicherungsschutz besteht für laufende und angeratene Behandlungen. Die vollständige Leistungsbeschreibung entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Reise-Haftpflichtversicherung:

Mit Abschluss der Reise-Haftpflichtversicherung, sind Sie im Rahmen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) und den Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen als Privatperson aus den Gefahren des täglichen Lebens versichert. Der Versicherungsschutz umfasst die Prüfung der Haftpflichtfrage, die Abwehr unberechtigter Ansprüche und die Befriedigung von berechtigten Schadenersatzansprüchen. Die vollständige Leistungsbeschreibung entnehmen Sie bitte dem Abschnitt "Reise-Haftpflichtversicherung" der Versicherungsbedingungen.

Bei der Reise-Haftpflichtversicherung handelt es sich um eine Gruppen-Haftpflichtversicherung der Bernhard Reiseversicherungsmakler GmbH. Bei den Versicherten im Rahmen dieses Vertrages handelt es sich um mitversicherte Personen; es entsteht somit keine Versicherungsnehmereigenschaft für den Versicherten. Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres für alle versicherten Personen zusammen ist auf EUR 10.000.000,00 begrenzt.

Reise-Unfallversicherung:

Sollten Sie während Ihrer Reise einen Unfall und hierdurch eine dauerhafte Beeinträchtigungen erleiden (z. B. durch Bewegungseinschränkungen, Lähmungen oder Amputationen) erhalten Sie eine Invaliditätsleistung. Die Höhe der Invaliditätsleistung richtet sich nach der vereinbarten Versicherungssumme und dem Grad der Beeinträchtigung. Die vollständige Leistungsbeschreibung entnehmen Sie bitte dem Abschnitt "Reise-Unfall" der Versicherungsbedingungen.

Bei der Reise-Unfallversicherung handelt es sich um eine Gruppen-Unfallversicherung der Bernhard Reiseversicherungsmakler GmbH. Bei den Versicherten im Rahmen dieses Vertrages handelt es sich um mitversicherte Personen; es entsteht somit keine Versicherungsnehmereigenschaft für den Versicherten. Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres für alle versicherten Personen zusammen ist auf EUR 10.000.000,00 begrenzt.

Reise-Rechtsschutzversicherung:

Versicherungsschutz besteht im Bereich Schadenersatz-Rechtsschutz für gerichtliche und außergerichtliche Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen und Straf-Rechtsschutz für die Verteidigung wegen fahrlässiger Verletzung einer Strafvorschrift oder wegen einer Ordnungswidrigkeit. Die vollständige Leistungsbeschreibung entnehmen Sie bitte den Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen.

Bitte beachten Sie, dass diese Aufzählungen nicht abschließend sind.

Wie hoch ist Prämie und was müssen Sie bei der Prämienzahlung beachten?

Die Prämie für diese Versicherung ist ein Einmalbeitrag, der mit Vertragsbeginn für die gesamte Vertragslaufzeit fällig wird und in einer Summe zu zahlen ist. Die Höhe der Prämie richtet sich nach dem ausgewählten Versicherungsschutz. Die Tagesprämie beträgt:

	Reisekrankenversicherung	Reise-Haftpflicht- und Unfallversicherung	Reise-Rechtsschutzversicherung
Reisegepäckversicherung			
Tarif Eco	EUR 0,80	EUR 0,12*)	EUR 0,07*) EUR 5,00*)

*) incl. z.Zt. gültiger Versicherungssteuer

Die Nichtzahlung der Erst- oder Einmalprämie kann zum Verlust des Versicherungsschutzes führen. Ist die einmalige oder erste Prämie bei Eintritt des Versicherungsfalles nicht gezahlt, ist der Versicherte nicht zur Zahlung der Leistung verpflichtet, es sei denn, Sie haben die Nichtzahlung nicht zu vertreten. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den jeweiligen Versicherungsbedingungen.

Was ist nicht versichert?

Einige Fälle sind vom Versicherungsschutz nicht erfasst. Insbesondere

- in der Reise-Krankenversicherung:

Für die auf Vorsatz beruhenden Krankheiten und Unfälle sowie Behandlungen infolge von Selbstmordversuchen.

- in der Reise-Unfallversicherung:

Unfälle, die auf Trunkenheit oder Drogenkonsum beruhen. Keine Unfälle sind Krankheiten und Abnutzungserscheinungen wie z. B. Rückenleiden durch ständiges Sitzen, Schlaganfälle oder Herzinfarkt.



BERNHARD REISEVERSICHERUNGSMAKLER GMBH

- in der Reise-Haftpflichtversicherung:
Schäden, die vorsätzlich herbeigeführt wurden
- in der Reise-Rechtsschutzversicherung:
Keine Leistungspflicht für Fälle, bei denen es sich um Eigentum, Besitz oder das Lenken von Kraftfahrzeugen handelt

Bitte beachten Sie, dass diese Aufzählungen nicht abschließend sind.

Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsabschluss?

Sie müssen bei Versicherungsabschluss alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß machen. Sofern Sie dagegen verstoßen, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz!

Welche Pflichten müssen Sie beachten, wenn der Versicherungsfall eintritt?

Halten Sie den Schaden möglichst gering! Vermeiden Sie alles, was zu einer unnötigen Kostenerhöhung führen könnte. Zeigen Sie die Schäden unverzüglich der Bernhard Reiseversicherungsmakler GmbH bzw. den Versicherern an. Weitere Pflichten entnehmen Sie bitte den "Obliegenheiten" der Versicherungsbedingungen.

Welche Rechtsfolgen ergeben sich für Sie bei der Nichtbeachtung der Pflichten?

Ganz wichtig: Wird eine der Pflichten verletzt, so kann die Leistung entsprechend der Schwere des Verschuldens gekürzt werden. Dies kann bis zum Verlust der kompletten Versicherungsleistung führen. Näheres dazu steht in den Versicherungsbedingungen ("Obliegenheiten" und "Obliegenheitsverletzungen").

Wie erfolgt der Vertragsabschluss und wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz bzw. wie können Sie Ihren Vertrag beenden?

Sie brauchen nur den Antrag auszufüllen und an den Vermittler zu senden oder zu faxen. Auch ein Onlineabschluss ist möglich.

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem im Antrag bezeichneten Zeitpunkt (Versicherungsbeginn), nicht vor Absendung des ordnungsgemäß ausgefüllten Antrages, nicht vor Erhalt der Annahme des Antrages per E-mail, auf Wunsch auch per Post oder per Fax nicht vor Zahlung des Beitrages, nicht vor Antritt der Reise, nicht vor Ablauf von eventuellen Wartezeiten.

Für Versicherungsfälle, die vor Beginn des Versicherungsschutzes eingetreten sind, wird nicht geleistet. Der Versicherungsschutz endet – auch bei schwebenden Versicherungsfällen – mit dem vereinbarten Zeitpunkt, bei vorzeitiger Kündigung, bei Nicht- oder nicht rechtzeitiger Zahlung der Prämie, bei Ausreise, mit dem Tod der versicherten Person, spätestens nach 12 Monaten.



B E R N H A R D
REISEVERSICHERUNGSMAKLER GMBH

Allgemeine Versicherungsinformationen

Name, Anschrift, Rechtsform und Sitz der Versicherer dieses Vertrages:

Deutscher Ring Krankenversicherungsverein a.G.
Ludwig-Erhard-Straße 22, 20459 Hamburg

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Günter Kutz,
Vorstand: Reinhold Schulte (Vorsitzender)
Dr. Karl-Josef Bierth, Marlies Hirschberg-Tafel, Michael Johnigk, Ulrich Leitermann, Michael Petmecky, Dr. Klaus Sticker, Prof. Dr. Markus Warg

USt.-IdNr.: DE 118618342
Registergericht: Amtsgericht Hamburg HRB 4673
Ein Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe

Telefon: +49(0)40 35 99 2685
Telefax: +49(0)40 35 99 3671
E-Mail: service@Deutscherring.de

Generali Versicherung AG
Adenauerring 7, 81737 München
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dietmar Meister
Vorstand: Winfried Spies (Vorsitzender des Vorstands) Roman Balsler, Onno Denekas, Dr. Karsten Eichmann, Volker Seidel, Michael Stille
USt.-IdNr.: DE 811 763 800
Amtsgericht München HRB 177658

Telefon: +49(0)89 51 21-0
Telefax: +49(0)89 51 21-1000
E-Mail: service@generali.de
Internet: <http://www.generali.de>

Concordia Rechtsschutz-Versicherungs-AG
Karl-Wiechert-Allee 55, 30625 Hannover

Aufsichtsratsvorsitzender: Volker Stegmann –
Vorstand: Dr. Heiner Feldhaus,
Vorsitzender; Wolfgang Glaubitz, Henning Mettler, Manfred Schnieders, Hans-Jürgen Schrader, Lothar See

USt.-Id.-Nr.: DE 115658106
Amtsgericht Hannover HRB 0556

Telefon: +49(0)511 57 01-0
Telefax: +49(0)511 57 01-1400
E-Mail: Versicherungsgruppe@Concordia.de
Internet: <http://www.concordia.de>

Hauptgeschäftstätigkeit der Versicherer

Deutscher Ring Krankenversicherungsverein a.G.:

Der Verein betreibt die Krankenversicherung jeder Art einschließlich der Pflegepflichtversicherung für die Mitglieder nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit und im Nebenbetrieb auch für die Nichtmitglieder gegen feste Prämie bis zu einem Zehntel der gesamten Beitragseinnahmen sowie die Mit- und Rückversicherung gleicher Art. Der Verein kann Zweigniederlassungen errichten, andere Bestände übernehmen, die Geschäfte anderer Krankenversicherungsunternehmen fortführen und sich an anderen Wirtschaftsunternehmen beteiligen sowie Versicherungs-, Bauspar- und Investmentverträge vermitteln.

Generali Versicherung AG
Die Generali Versicherung AG betreibt alle Arten der Schadens- und Unfallversicherung.

Concordia Rechtsschutz-Versicherungs-AG
Die Haupttätigkeit der Concordia Rechtsschutz-Versicherungs-AG ist der Betrieb der Rechtsschutzversicherung
Laufzeit des Vertrages
Der Versicherungsvertrag gilt ab Versicherungsbeginn für die vereinbarte Dauer, maximal allerdings für 12 Monate

Vertragsgrundlagen

Für diesen Versicherungsvertrag gelten die Tarif- und Versicherungsbedingungen, die Ausführungen zu und in dem Vertrag sowie ggf. sonstige schriftliche Vereinbarungen.



BERNHARD

REISEVERSICHERUNGSMAKLER GMBH

Anwendbares Recht und Vertragssprache

Für Ihren Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
Die Vertragssprache ist deutsch.

Beschwerdestelle/Aufsichtsbehörde

Wir, die Bernhard Reiseversicherungsmakler GmbH und die Mitarbeiter der Versicherer werden Sie umfassend und kompetent beraten. Sollte es dennoch im Einzelfall zu Meinungsverschiedenheiten kommen, können Sie sich an folgende für die Versicherungen tätigen Schlichtungsstellen wenden:

Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung
Postfach 06 02 22, 100052 Berlin
bzw.
Versicherungsombudsmann e.V.
Postfach 080632, 100006 Berlin

sofern nicht bereits bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht oder bei Gericht eine Klärung herbeigeführt wird/wurde. Ihre Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt davon unberührt.
Bei Beschwerden können Sie sich auch direkt an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Sektor Versicherungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn
E-Mail: poststelle@bafin.de
Internet: www.bafin.de

Sicherungsfonds

Aufgaben und Befugnisse des Sicherungsfonds für die private Krankenversicherung wurden übertragen an die Medicator AG, Gustav-Heinemann-Ufer 74c, 50968 Köln

Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag kommt erst zustande mit Erhalt der schriftlichen Annahme des Antrages und wenn Sie nicht innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Annahme in Textform widerrufen.

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem vereinbarten Zeitpunkt (Versicherungsbeginn), jedoch nicht vor Abschluss des Vertrages, nicht vor Absendung des ordnungsgemäß ausgefüllten Antrages, nicht vor Erhalt der schriftlichen Annahmestätigung und nicht vor Antritt der Reise. Der Abschluss des Versicherungsschutzes muss spätestens 14 Tage nach Einreise erfolgen. Nach Abschluss des Vertrages steht dem Versicherer die vollständige Prämie zu, sofern Sie Ihr Widerrufsrecht nicht wirksam ausüben.

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angaben von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt mit der Annahme des Antrages und wenn Sie die Vertragsbestimmungen einschl. der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) in Verbindung mit den §§ 1 und 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat. Der Widerruf ist zu richten an den Versicherer über BERNHARD Reiseversicherungsmakler GmbH, Mühlweg 2b, 82054 Sauerlach, Telefax +49-8104891-735, E-Mail info@bernhard-reise.com.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämie, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Falle einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe der entsprechenden Tagesprämie multipliziert mit der Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat. Die Höhe der zu zahlenden Prämie entnehmen Sie bitte dem Antrag. Die Erstattung zurückzahlender Prämie erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch, sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerspruchsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsfrist

Ich stimme gemäß § 9 VVG zu, dass der Versicherungsschutz vor Ende der Widerrufsfrist jedoch nicht vor dem vertraglich vereinbarten Termin – beginnt.